

Einladung

Sehr geehrtes Mitglied,

zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Rüber am Donnerstag, 28.04.2022, um 19:00 Uhr, **im** Haus der Gemeinde in Rüber lade ich Sie ein.

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1) Prüfung der Jahresrechnung 2017
- 2) Prüfung der Jahresrechnung 2018

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Mit freundlichen Grüßen

ANDREAS MEIBNER
Vorsitzender

Hinweis: Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 Gemeindeordnung (GemO) bei einem der vorgenannten Tagesordnungspunkte vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat das hiervon betroffene Gremiumsmitglied dies dem Vorsitzenden gemäß § 22 Abs. 5 GemO vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen.

ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Rüber
am Donnerstag, 28.04.2022, im Haus der Gemeinde in Rüber

Ortsbürgermeister / Beigeordnete /	anwesend:	
Mitglieder	ja	nein
Ortsbürgermeister Bach, Markus		
1. Beigeordnete Fürst, Helga		
2. Beigeordneter Stenz, Oliver		
Die Mitglieder des Ausschusses = a)		
bzw. deren Stellvertreter = b)		
a) Kalsch, Michael		
b) Noll, Michael		
a) Maur, Christoph als stellv. Vorsitzender		
b) Scherhag, Heribert		
a) Meißner, Andreas als Vorsitzender		
b) Dr. Klump, Peter		
Von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld:		
Schriftführer/in:		

Außerdem anwesend:

Beginn der Sitzung: _____ Uhr

Ende der Sitzung: _____ Uhr

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung wird diese um den Punkt / die Punkte

erweitert.

Abstimmungsergebnis: _____

Der Tagesordnungspunkt / Die Tagesordnungspunkte

wird / werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: _____

Die übrigen Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend.

Rechnungsprüfungsausschuss Rüber

TOP-Nr.: 1 Prüfung der Jahresrechnung 2017 (Rüber/764/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Entsprechend § 108 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43-53) hat die Ortsgemeinde **Rüber** für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres, sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen.

Die Belegprüfung erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am **12.04.2022**. Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (z. B. Haushaltssatzung) wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 zu beschließen und dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten die Entlastung zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Rechnungsprüfungs-ausschuss Rüber	28.04.2022	Rüber/764/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund
Helga Fürst, Oliver Stenz	WV Nr. 4 zu § 114 GemO

Rechnungsprüfungsausschuss Rüber

TOP-Nr.: 2 Prüfung der Jahresrechnung 2018 (Rüber/765/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Entsprechend § 108 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43-53) hat die Ortsgemeinde **Rüber** für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres, sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen.

Die Belegprüfung erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am **12.04.2022**. Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (z. B. Haushaltssatzung) wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 zu beschließen und dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten die Entlastung zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Rechnungsprüfungs-ausschuss Rüber	28.04.2022	Rüber/765/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund
Helga Fürst, Oliver Stenz	WV Nr. 4 zu § 114 GemO